

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

European Territorial Cooperation Programme "Alpine Space" 2014-2020

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das Alpenraum-Programm ist ein transnationales Programm zur Forcierung der europäischen territorialen Integration. Am Programm nehmen sieben Staaten teil: Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein. Das Programmbudget beträgt 140 Mio Euro, wobei 116,6 Mio Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stammen. Aus dem Programm werden Projekte gefördert, an denen Partner aus mindestens drei Staaten beteiligt sein müssen, die aus dem öffentlichen oder privaten Sektor stammen können. Förderungsschwerpunkte des Programms sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, die Forcierung von Maßnahmen zur CO2-Reduktion, die nachhaltige Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Schutz der alpinen Ökosysteme sowie die Verbesserung der Mehrebenen- und transnationalen Governance im Alpenraum.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input checked="" type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/> | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Land Salzburg, Abteilung für Wirtschaft, Forschung und Tourismus, als Verwaltungsbehörde des Alpenraum-Programmes. Die Durchführung der SUP wurde an das Konsortium Universität für Bodenkultur, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, und Umweltbundesamt vergeben.

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Österreich: Ministerium für ein lebenswertes Österreich, Deutschland: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Slowenien: Ministry of Agriculture and the Environment, Frankreich: DREAL Rhône-Alpes Unité Évaluation Environnementale des Plans, Programmes et Projets, Italien: Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare, Regione Lombardia - DG Territorio Urbanistica e Difesa del Suolo, Provincia Autonoma di Trento -Dipartimento Urbanistica e ambiente dell'Assessorato all'Urbanistica e ambiente, Provincia Autonoma di Bolzano - Ufficio per l'integrazione europea, Regione Piemonte - Direzione Programmazione Strategica, Politiche Territoriali, Edilizia, Valle d'Aosta - Dipartimento territorio, ambiente e risorse idriche, Regione Veneto - Dipartimento Ambiente

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Die breite Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, den Entwurf des Programms und des SUP-Berichtes über einen Fragebogen zu kommentieren, der interaktiv auf der Programm-Website ausgefüllt werden

konnte.

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

<http://www.alpine-space.eu/about-the-programme/asp-2014-2020/about-the-asp-2014-2020/#c2037>

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: MMag. Dr. Christina Bauer MBL

Stelle / Abteilung: Land Salzburg, Abteilung für Wirtschaft, Forschung und Tourismus

Telefonnummer: 0662 8042 3865

Email-Adresse: christina.bauer@salzburg.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Das Screening wurde mit den ersten Planungsüberlegungen begonnen. Es wurde eine Programmierungsgruppe eingesetzt, bestehend aus den Experten, welche das Programm konzipiert haben, Experten, welche die verpflichtende ex-ante-Analyse durchführten, Experten, welche die SUP-Prüfung durchführten und dem Land Salzburg, das als Verwaltungsbehörde die Gesamtverantwortung für das Programm trägt. Bei der ersten Konzeption und jeglicher inhaltlicher Weiterentwicklung des Programmwurfes war somit unmittelbares Feedback der SUP-Experten möglich und fand dieses entsprechende Berücksichtigung im Fortgang der Programmierung. Der Programmierungsprozess wurde von einer Task Force gesteuert und überwacht, in der die sieben Partnerstaaten des Programms und die Europäische Kommission vertreten waren.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die einzelnen Planungs- und SUP-Schritte wurden koordiniert durchgeführt. Die in Abschnitt A.7. genannten Umweltstellen erhielten eine schriftliche Scoping-Unterlage, auf die sie per E-Mail kommentieren konnten. Ihre Rückmeldungen wurden bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt. Außerdem wurden die Umweltstellen und die breite Öffentlichkeit eingeladen, zum Programmwurf sowie zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Sie hatten einen Monat lang Zeit, ihre Kommentare über einen Fragebogen auf der Website des Programms abzugeben. Die Umweltbehörden wurden per E-Mail direkt über die Stellungnahmemöglichkeit informiert und erhielten die Möglichkeit, neben dem Fragebogen auch ausführlicher via E-Mail Kommentare abzugeben.

Die eingelangten Stellungnahmen zum Programmwurf und SUP-Bericht wurden in der Programmierungsgruppe und Task Force diskutiert. Die Kommentare betreffend SUP wurden schriftlich im SUP-Bericht und in der zusammenfassenden Erklärung dargelegt und es wurde aufgezeigt, inwiefern sie berücksichtigt wurden. Betreffend den Programmwurf wurden die Stellungnahmen und deren Berücksichtigung in einem Dokument an die Task Force dargelegt. Das laufende Feedback der SUP-Experten und der Umweltbericht wurden bei der Ausarbeitung und Finalisierung des Programmes berücksichtigt, d.h. eingehend in der Programmierungsgruppe und Task Force diskutiert und in die Überlegungen einbezogen. Die Berücksichtigung des SUP-Berichtes in der Konzeption des Alpenraum-Programms wurde im SUP-Bericht dokumentiert. Das Alpenraum-Programm, der SUP-Bericht und die zusammenfassende Erklärung sind auf der Website des Programms veröffentlicht. Mit der Universität für Bodenkultur und dem Umweltbundesamt waren ausgewiesene Experten maßgeblich in den SUP-Prozess einbezogen, die zudem gerade auch Erfahrung in der SUP von transnationalen EU-Förderungsprogrammen wie dem Alpenraum-Programm haben. Zur SUP-Qualitätssicherung zogen die SUP-Experten unter anderem das "Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013" heran. Die SUP ist mit relevanten vor- und nachgelagerten Planungen verknüpft, etwa indem auf SUP und letztlich geförderte und umgesetzte Projekte zum/im Vorgängerprogramm 2007-2013 Bezug genommen wurde oder indem die Empfehlungen aus dem SUP-Bericht in die Verfahren und Kriterien zur Projektauswahl und zum Projektmonitoring sowie in die Überlegungen zur Konzeption des Evaluierungsplans für das Alpenraum-Programm einfließen werden.

3. Beim Scoping:

Die Auswahl der für das Alpenraum-Programm relevanten Ziele des Umweltschutzes ist nachvollziehbar und im SUP-Bericht begründet. Untersuchungszeitraum und Zeithorizont sowie Methode für die Ermittlung und Bewertung der potentiellen erheblichen Umweltauswirkungen sind im SUP-Bericht dargelegt. Im SUP-Bericht ist auch dargestellt, warum und welche Alternative neben der Trend-Alternative gewählt und geprüft wurde.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der SUP-Bericht stellt den Inhalt des Programmes dar, enthält die Ergebnisse des Scopings und eine Beschreibung der relevanten Umweltschutzziele. Der Bericht stellt den derzeitigen Umweltzustand dar, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Programms; geprüfte Alternativen, Gründe für deren Wahl und auch positive Auswirkungen. Auch die Schwierigkeiten bei der Bewertung der Umweltauswirkungen und wie damit umgegangen wurde, sind im SUP-Bericht dargelegt. Der Umweltbericht enthält Kompensations- und Monitoringmaßnahmen. Der Bericht ist klar strukturiert, allgemein verständlich, beschreibt den SUP-Prozess und enthält eine Zusammenfassung.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

In der zusammenfassenden Erklärung ist dargelegt, wie Umwelterwägungen und Umweltbericht in das Programm einbezogen wurden und die Stellungnahmen in den Umweltbericht eingeflossen sind.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP und insbesondere die kontinuierliche Feedbackschleife zwischen SUP-Experten und Programmautoren bzw. Task Force hat zu einer besseren Berücksichtigung von Umweltaspekten und Qualität des Programms geführt.

7. Beim Monitoring:

Der SUP-Bericht schlägt vor, dass zur Halbzeit der Programmumsetzung ein Monitoring-Bericht erstellt wird, weil zu diesem Zeitpunkt die Umweltauswirkungen des Programmes erkennbar werden. Das Monitoring soll laut SUP-Bericht den Fokus auf jene Programmförderungsschwerpunkte legen, die mögliche negative Umweltauswirkungen haben können. Mithilfe des Monitorings soll geprüft werden, ob bei der Programmumsetzung unvorhergesehene negative Umwelteffekte entstanden sind, ob die Ergebnisse des SUP-Berichtes weiterhin Gültigkeit haben und ob die empfohlenen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen effektiv sind.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Gerade Programme wie das vorliegende stellen die SUP vor Herausforderungen. Denn das Programm zeigt nur Förderschwerpunkte und mögliche förderbare Aktivitäten auf. Ob und welche Umweltauswirkungen ein Programm letztlich hat, hängt schließlich von den konkreten Projektinhalten ab, die von den Projektwerbern erst im Laufe der siebenjährigen Programmumsetzung entwickelt und zur Förderung vorgeschlagen werden. Die beauftragten SUP-Experten haben umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich SUP, insbesondere auch hinsichtlich der SUP eines transnationalen Kooperationsprogrammes wie des vorliegenden Alpenraum-Programmes. Die Experten waren von Anfang an aktiv in die Erarbeitung des Programmes eingebunden und konnten laufend Feedback zu den Programmierungsüberlegungen geben.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Der interaktive Planungsprozess, in dem die Programmautoren von Anfang an eng mit den SUP-Experten zusammengearbeitet und laufend entsprechendes Feedback erhalten haben, hat sich bewährt und ist empfehlenswert.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Siehe obige Ausführungen in B.2. Es stellt sich die Frage, ob transnationale Förderungsprogramme zur europäischen territorialen Kooperation wie das Alpenraum-Programm tatsächlich eine SUP in der Form und Tiefe erfordern, wie in der SUP-Richtlinie dargestellt. Aus Programmsicht wäre für die Zukunft die Schaffung von Rechtssicherheit bzw. die Ermöglichung einer geringeren Bearbeitungstiefe und Untersuchungsbreite wünschenswert.